Zusatzvertrag

Einwohnergemeinde Signau (Sitzgemeinde)

und der

Einwohnergemeinde Bowil (Partnergemeinde

betreffend die Volksschule

Art. 1 Grundsatz

- ¹ Die Stimmberechtigten der EG Bowil haben auf Antrag ihres Gemeinderats beschlossen, ihre gesamte Oberstufe der EG Signau zu übertragen.
- ² Da die EG Signau in betrieblicher und räumlicher Hinsicht in der Lage ist, die gesamte Oberstufe der EG Bowil zu übernehmen, stimmt der Gemeinderat der EG Signau diesem Vorgehen zu.

Art. 2 Ergänzung des Vertrags mit allen Partnergemeinden

- ¹ Die Partnergemeinden (Bowil, Eggiwil und Röthenbach) schliessen mit der EG Signau einen Vertrag zur Übertragung der Sekundarschule und der durchlässigen Schule als Teil des Zyklus 3 ab.
- ² In Ergänzung zu diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, dass die Aufgabenübertragung über Abs. 1 hinausgehend die *gesamte* Oberstufe (Zyklus 3) umfasst.
- **Art. 3** Die Bestimmungen des Vertrags, den die Partnergemeinde mit der EG Signau abschliessen, gelten für die ergänzende Aufgabenübertragung nach Art. 2 Abs. 2 ebenfalls.

Signau,	
_	Einwohnergemeinde Signau
	Namens des Gemeinderats
Bowil,	Figure In a construction of a Description
	Einwohnergemeinde Bowil
21.2.24/R&G/Arn	Namens des Gemeinderats